Finanzamt für Körperschaften III



Länderschlüssel:	11	
Finanzamtsnummer:	1129	
Steuernummer:	29 / 354 / 30519	
Sicherheitsnummer:	24115586	

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Frau
Dipl.-Kauffrau
Kathrin Große
-SteuerberaterinSchloßstr. 6
15711 Königs Wusterhausen

ID-Nr:

Aktenzeichen:
Bearbeiter(in):
Dienstgebäude:

29 / 354 / 30519 Frau Arnsburg Volkmarstraße 13 12099 Berlin

Zimmer: Telefon: Durchwahl: 315 · 030 9024-310

31315

31

Poststelle@FA-Koerperschaften-

III.Verwalt-Berlin.de

Datum:

F-Mail:

12.02.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma H. Sperling GmbH, Rixdorfer Str. 39/40, 12109 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.02.2016 bis zum 31.01.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen Bus 170 Volkmarstraße U-Bahn U6 Ullsteinstraße Sprechzeiten Montag und Freitag 8 – 13 Uhr Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung Kreditinstitut Konto-Nr. Bankleitzahl IBAN Postbank Berlin 691555100 10010010 DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFF Berliner Sparkasse 6600046463 10050000 DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBE

Internet Telefax www.Berlin.de/Sen/Finanzen (030) 9024-31 900 Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Beschelnigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

